

3. Infobrief - Schuljahr 2018/19

Germering, 21. Januar 2019



Max-Born-Gymnasium

**Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,**

im Folgenden möchte ich Ihnen und Euch einige Hinweise zu aktuellen Terminen und Entwicklungen an unserer Schule geben.

Oberstufentheater „Der Besuch der alten Dame“

Ende Januar 2019 finden die diesjährigen Aufführungen des Oberstufentheaters statt. Inszeniert wurde Dürrenmatts Klassiker „Der Besuch der alten Dame“. Die Leitung des Oberstufentheaters hat seit September 2018 Frau Strödecke übernommen. Die Aufführungen beginnen am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag (29. – 31.01.2019) jeweils um 19.30 Uhr, ab 18.45 Uhr gibt es ein Catering. Die Abendkasse öffnet ebenfalls um 18.45 Uhr. Es gibt wie schon in den Vorjahren eine Online-Reservierungsmöglichkeit (www.mbg-germering.de/theater) und einen Vorverkauf im Foyer jeweils in der ersten und zweiten Pausen (vor dem Aquarium). Mit diesem Theaterprojekt werden zugleich die frisch sanierten kleinen Turnhallen als Theaterraum eingeweiht.

Information über das Notenbild (Leistungsbericht) am 8. Februar 2019

Wie schon in den Vorjahren wird es auch in diesem Schuljahr in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 statt des Zwischenzeugnisses zwei Leistungsberichte („Informationen über das Notenbild“) geben. Diese werden am 8. Februar und am 3. Mai 2019 ausgegeben. In diesen Leistungsberichten sind alle Einzelnoten, die bis zu diesem Zeitpunkt vorliegen, zusammengestellt. Damit erhalten Sie, liebe Eltern, einen detaillierten Einblick in den schulischen Leistungsstand Ihrer Tochter bzw. Ihres Sohnes in den einzelnen Fächern. Die Information über das Notenbild enthält auch die Zahl der Fehltage und (im Bedarfsfall) einen Gefährdungsvermerk.

Für die **Gefährdungsvermerke** im ersten Leistungsbericht gilt:

- Vorrücken gefährdet: ein Notenbild, mit dem das Vorrücken nicht möglich wäre, also 2 x Note 5 oder 1 x Note 6
- Vorrücken sehr gefährdet: ein Notenbild mit mehr als 2 Fünfern oder mehr als einer Sechs
- Vorrücken bei Absinken der Leistungen gefährdet: 1 x Note 5 und mindestens 1 x Note 4 mit 4,0 oder schlechter oder mindestens 3 x Note 4 mit 4,0 oder schlechter

Einige Erläuterungen zu den Abkürzungen:

- **GL** Große Leistungsnachweise: **S** Schulaufgaben, **T** Test/Jahrgangsstufentest (zentral/bayernweit oder schulintern), **KA** Kurzarbeit. Die kleine tiefgestellte Zahl zeigt die Gewichtung. Beispiel: **Deutsch GL S: 3₁** bedeutet: eine Schulaufgabe (großer Leistungsnachweis) im Fach Deutsch mit Note 3, die einfach gewichtet wird.
- **KL** Kleine Leistungsnachweise: **M** Mündliche Note, **ksL** kleiner schriftlicher Leistungsnachweis (Stegreifaufgabe, Test); Beispiel: **Physik KL ksL : 2₂** bedeutet: ein kleiner schriftlicher Leistungsnachweis im Fach Physik mit Note 2, der doppelt gewichtet wird.
- In den meisten Kernfächern (Schulaufgabenfächern) zählen die Gesamtnote der großen Leistungsnachweise zur Gesamtnote der kleinen im Verhältnis 2:1, nur in Physik und Chemie ist das Verhältnis 1:1.

Die Informationen zum Notenbild enthalten keine Bemerkungen über Anlagen, Mitarbeit und Verhalten. Die Schülerinnen und Schüler erhalten jeweils zwei Exemplare des Zwischenbe-

rechts ausgehändigt: Eines ist zum Verbleib bei Ihnen bestimmt, das andere ist bis 15. Februar 2019 unterschrieben wieder beim Klassenleiter abzugeben.

Bei einem problematischen Notenbild empfiehlt sich in jedem Fall ein direktes Gespräch mit dem jeweiligen Fachlehrer. Dabei bitte ich Sie aber zu beachten, dass es durch die Stundenplanveränderungen zum 2. Halbjahr, das am 18. Februar 2019 beginnt, zu Verschiebungen bei den Sprechstunden kommen kann. Sie finden die jeweils aktuelle Sprechstundenliste auf der Homepage.

Schülersprechwoche vom 11.02. bis 15.02.2019

In der Woche vom 11.02. bis 15.02.2019 findet wieder eine Schülersprechwoche statt. In dieser Woche können und sollen Schülerinnen und Schüler die Sprechstunden der Lehrkräfte für Gespräche über ihren Leistungsstand und Möglichkeiten zur Leistungsverbesserung nutzen. Für diese Gespräche erfolgt eine Befreiung vom Unterricht. Sprecht die Termine bitte rechtzeitig mit Euren Lehrkräften ab. Es ist auch möglich, dass Lehrkräfte Euch, liebe Schülerinnen und Schüler, zu solchen Gesprächsterminen einladen. Nutzt diese wertvolle Gelegenheit, einmal in Ruhe mit den Fachlehrern über Eure schulische Situation zu reden. Ich bitte Sie, liebe Eltern, um Verständnis, dass die Schülersprechwochen in dieser Woche Vorrang bei den Sprechstunden haben.

Freiwilliger Rücktritt (§ 37 GSO) bis 01.03.2019

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können Schülerinnen und Schüler bis spätestens zwei Wochen nach Ende des Halbjahres (15.02.2019) aus den Jgst. 6 bis 10 in die vorige Jahrgangsstufe zurücktreten; sie gelten nicht als Wiederholungsschüler. Der letzte Termin für einen freiwilligen Rücktritt ist in diesem Schuljahr Freitag, der 1. März 2019. Es ist allerdings pädagogisch sinnvoller, einen geplanten Wechsel möglichst noch zum Halbjahr zu realisieren.

Roller-Parkplatz im Fahrradkeller

Herr Friebe hat im Fahrradkeller (rechte Seite hinter dem Eingang) eine Metallstange als Roller-Parkplatz angebracht. Dort besteht die Möglichkeit, die Roller abzuschließen. Ich bitte alle Schülerinnen und Schüler, nun diese Möglichkeit des sicheren Abstellens von Rollern zu nutzen.

Ausblick auf die personellen Veränderungen zum 2. Halbjahr

Frau Bachl, Frau Klug und Frau Zaefferer (ehemals Bauer) sind noch bis Juli 2019 beurlaubt. Wegen des Endes ihres Zweigschuleinsatzes werden folgende junge Kolleginnen und Kollegen die Schule verlassen: Frau Barbulescu (B/C), Frau Reiter (K/Sw), Frau Vogg (M/Ph) und Frau Wölfel (K/D). Ich danke allen für ihre engagierte Arbeit und wünsche ihnen alles Gute für ihren weiteren beruflichen Weg. Frau Bäßler (E/F) ist uns nun dauerhaft als Stammlehrkraft zugewiesen. Ebenfalls als feste Lehrkräfte kommen zu uns Frau Briegel (K/M), Frau Hölzl (K/D) und Frau Hörmann (B/C). Herr Dietrich (E/G/Sk), Frau Großmann (M/E) und Frau Terjung (E/Sk/Eth) setzen vermutlich ihren Zweigschuleinsatz am MBG bis Juli 2019 fort. Die restlichen Zuweisungen erfolgen erst Ende Januar 2019.

Unterrichtsbefreiungen

Bitte beachten Sie, dass eine Unterrichtsbefreiung (z.B. für Kieferorthopäden-Termine) rechtzeitig, d.h. in der Regel drei Tage vorher, beantragt werden muss. Dies ist in den Pausen mit einem entsprechenden schriftlichen Antrag der Eltern im Sekretariat möglich. Die Befreiungsformulare finden Sie auch auf unserer Homepage (unter Informationen).

Nun wünsche ich Euch, liebe Schülerinnen und Schüler, und Ihnen, liebe Eltern, einen guten Start ins zweite Halbjahr und uns allen einen guten weiteren Verlauf dieses Schuljahres.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Robert Christoph
Schulleiter